

? Was ist bei Unfällen, Feuer und Schadensfällen mit Gefahr für Mensch und Umwelt zu tun

- Bei Unfällen, Feuer und Schadensfällen mit Gefahr für Mensch und Umwelt (z. B. Auslaufen von Produkten) rufen Sie unverzüglich die Henkel-Feuerwehr: Telefon – Interne Telefonanlage Notruf 112
 - Handy interner Notruf 02 11/79 71 12



- Im Alarmfall, z. B. beim Ertönen des Gebäuderäumungssignals, verlassen Sie das

Gebäude zügig über die gekennzeichneten Fluchtwege, und suchen Sie Ihren Sammelplatz auf.

- Zur Erstversorgung von Verletzungen steht Ihnen die Werksärztliche Ambulanz (Geb. A 22) zur Verfügung. Im Zweifelsfall rufen Sie für den Transport von Verletzten den Krankenwagen über den internen Notruf 112.



Wir möchten, daß Sie an jedem Tag gesund nach Hause kommen!

Ihr Henkel/BASF/CLKK Arbeitsschutz

Wichtige Telefon-Nummern bei Henkel/BASF und CLKK in Holthausen:

Feuerwehr (Interner Notruf)

112

Werksicherheit (Interner Notruf)

110

Arbeitsschutz Henkel:

797 72 80

Arbeitsschutz BASF:

7940 95 39

Arbeitsschutz CLKK:

5611 23 12

Werksärztliche Ambulanz:

797 32 04

Umweltschutz Henkel:

797 28 67

Umweltschutz BASF:

7940 65 80

Ihr Koordinator bei Henkel/BASF und CLKK:

Herr/Frau



Es geht um Ihre Sicherheit!

Wichtige Informationen für die Mitarbeiter von Fremdfirmen



Damit Unfälle und Umweltschäden vermieden werden, sind an jedem Arbeitsplatz bestimmte Verhaltensregeln zu beachten. Auch wenn Sie nur für kurze Zeit auf dem Gelände und in Einrichtungen von Henkel/BASF/Emery Oleochemicals in Düsseldorf-Holthausen tätig sind, müssen Sie die hier geltenden Regeln kennen und beachten. Bitte lesen Sie deshalb die folgenden Informationen und die „Bestimmungen für . . . Unternehmerfirmen und deren Beschäftigte“ gut durch. Beachten Sie sie in Ihrem eigenen Interesse.

? Was müssen Sie vor Arbeitsantritt beachten

- Betreten Sie nur Werksbereiche, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrags aufsuchen müssen. Ansonsten gilt „Zutritt verboten!“ Schaltvorgänge dürfen nur nach Anweisung des Betriebes vorgenommen werden.

- Informieren Sie sich an den Schwarzen Brettern, an den „i“-Punkten, bei Ihren Vorgesetzten oder dem Koordinator über besondere Gefahren an Ihrem Arbeitsplatz.

- Bestimmte Arbeiten (z. B. alle Arbeiten in Ex-Bereichen und im Bereich von Gleisanlagen, Befahren von Behältern) dürfen nur nach besonderer schriftlicher Freigabe durchgeführt werden.

- Machen Sie sich mit Fluchtwegen, Gebäuderäumungssignalen, Ort des Sammelplatzes, Standorten von Feuerlöschern und Telefonen vertraut.

- Beachten Sie die betriebsinternen Meldeverfahren (z. B. schriftliche An-/Abwesenheitsbestätigung durch Eintragung in ein Meldebuch und/oder Kennkartensystem).



? Was müssen Sie am Arbeitsplatz beachten



- Tragen und benutzen Sie stets die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen und Arbeitsschutzmittel (z. B. Helm, Schutzschuhe, Schutzbrille). Insbesondere Ex-Bereiche, Arbeitsbereiche, in denen mit Brand- und Explosionsgefahren gerechnet werden muß, dürfen nur mit Sicherheitsschuhen betreten werden. Hier darf nur mit besonderen Werkzeugen gearbeitet werden. Handys dürfen **nicht** mitgeführt werden.

- Rauchen ist grundsätzlich im gesamten Werksgelände verboten! Wo Sie rauchen dürfen, erfahren Sie bei Ihrem Vorgesetzten

- Im Werk besteht ein generelles Alkoholverbot!



- Melden Sie Beschädigungen und Defekte oder auffällige Unregelmäßigkeiten direkt Ihrem Vorgesetzten oder Ihrem Koordinator.

- Abfälle nur sortiert und nach Rücksprache mit dem Betrieb entsorgen.

- Nichts in die „Natur“ oder unkontrolliert in den Abfluß kippen.



! Sicheres Verhalten im Werksverkehr

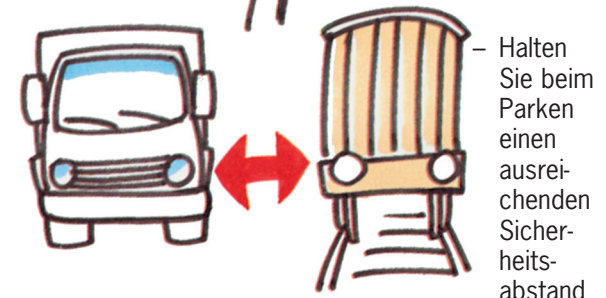
- Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung. Das heißt vor allem: Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“ gilt an allen Kreuzungen und Einmündungen! Sicherheitsgurt anlegen!



- Aber Achtung! Der Schienenverkehr hat auf dem Werksgelände immer Vorfahrt! Und: Schienenfahrzeuge und einige Sonderfahrzeuge verkehren auch in Einbahnstraßen in beiden Richtungen.



- Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 30 km/h.



- Halten Sie beim Parken einen ausreichenden Sicherheitsabstand von den Gleisen (mindestens 1,50 Meter), und halten Sie die Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge (z. B. Feuerwehr) frei.

- Bei Schadensfällen (Sachschäden an Fahrzeugen, Einrichtungen und Anlagen) oder wenn Verkehrswege blockiert sind, verständigen Sie bitte umgehend den Werkschutz (Tel. 44 10).